Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Urbich



Titel der Drucksache:

Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest Drucksache 0195/20

Entscheidungsvorlage

Ortsteilrat Urbich

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	14.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

14.01.2020, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein X Ja		Gesamtkosten	sten 500,00 EUR			
<u></u>						
	2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes am 18.01.2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,00 EUR.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt